

Unsere Leistungen und Angebote

Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach SGB V

Die häusliche Krankenpflege stellt immer eine Leistung Ihrer Krankenkasse dar und muss von dieser nach Eingang einer ärztlichen Verordnung genehmigt werden. Es gibt zwei Arten der häuslichen Krankenpflege: die Krankenhausvermeidungspflege und die Behandlungspflege.

Die Krankenhausvermeidungspflege wird zur Vermeidung oder Abkürzung eines Krankenhausaufenthaltes von Ihrem Arzt verordnet. Sie dient zur häuslichen Versorgung in medizinischer, pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht z. B. nach Operationen oder wenn eine stationäre Behandlung nicht mehr notwendig ist, weil die notwendigen Leistungen auch zu Hause mit professioneller Hilfe durchgeführt werden können.

Diese Art der Krankenpflege zu Hause ist sicherlich oft angenehmer als ein zu langer Krankenhausaufenthalt – bitte sprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Arzt rechtzeitig, am besten vor einem Krankenhausaufenthalt, darüber.

Gern kommen wir zu einem kostenlosen Beratungsgespräch zu Ihnen ins Krankenhaus oder in Ihre Wohnung.

Die ebenfalls ärztlich verordnete Behandlungspflege wird von der Krankenkasse ohne zeitliche Begrenzung getragen – solange sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Behandlungsmaßnahmen werden ausschließlich von fachlich ausgebildeten Mitarbeitern vorgenommen. Dadurch ist eine optimale Behandlung von hoher Qualität garantiert. Wir beraten Sie gern!

Leistungen:

- Wundversorgung
- Kompressionsverbände
- Kompressionsstrümpfe
- Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Medizinische Einreibungen
- Blutzucker- und Blutdruckkontrollen
- Injektionen
- Portversorgung / künstliche Ernährung
- Infusionsüberwachung
- Katheterwechsel/Pflege bei suprapubischem Katheter
- Einläufe
- Trachealkanülenpflege

Leistungen der Pflegekasse nach SGB XI

Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen grundsätzlich bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden. Ob ein Anspruch darauf besteht, wird vom medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) geprüft. Zu diesem Zweck besucht Sie der Arzt / die Ärztin des MDK zu Hause und erörtert mit Ihnen, Ihren Angehörigen und mit den Qualitätsschwestern der Diakonie-Sozialstation, inwieweit Leistungen nötig sind und zwar hinsichtlich Körperpflege, Mobilität, Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung. Für jedes einzelne dieser Kriterien muss ein Mindestbedarf an Hilfe vorliegen, damit die Pflegeversicherung Leistungen gewährt. Der Mindestbedarf errechnet sich in Minuten pro Tag und wird vom MDK ermittelt.

Wir informieren Sie gern kostenlos zu den notwendigen Voraussetzungen für die Eingruppierung in eine der Pflegegrade. Nach einer Einstufung können Sie zwischen diesen Leistungsarten wählen:

Geldleistung: Sie leisten die Pflege selbst und erhalten dafür von der Pflegekasse eine finanzielle Entschädigung.

Pflegegeld für häusliche Pflege:

- Pflegegrad 1: ** Euro
- Pflegegrad 2: 316 Euro
- Pflegegrad 3: 545 Euro
- Pflegegrad 4: 728 Euro
- Pflegegrad 5: 901 Euro

Sachleistung: Sie nehmen die Hilfe eines Pflegedienstes in Anspruch und erhalten Leistungen im Wert von:

Pflegesachleistungen für häusliche Pflege:

- Pflegegrad 1: ** Euro
- Pflegegrad 2: 689 Euro
- Pflegegrad 3: 1.298 Euro
- Pflegegrad 4: 1.612 Euro
- Pflegegrad 5: 1.995 Euro

Die erbrachten Leistungen bis zum Höchstbetrag des jeweiligen Pflegegrades werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Leistungen, die über diesen Betrag hinausgehen, müssen selbst gezahlt werden. Bei einem kleinen Einkommen lohnt es sich, einen Antrag für Hilfe zur Pflege beim zuständigen Sozialamt zu stellen. Hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich.

Kombinationsleistung: Beide Leistungen werden kombiniert, d.h. Sie nehmen die Hilfe eines Pflegedienstes in Anspruch und bekommen das nicht verbrauchte Geld ausgezahlt (--> wird prozentual vom Pflegegeld gerechnet).

Beispiel:

Frau X ist in Pflegegrad 3 eingestuft worden. Sie nimmt Sachleistungen (Hilfe von einem Pflegedienst) in Höhe von 649 Euro in Anspruch. Das entspricht 50% des zur Verfügung stehenden Betrages (1.298 Euro). Sie bekommt nun 50% des Pflegegeldes (545 Euro) ausgezahlt, also 272,50 Euro.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind in einzelne Leistungskomplexe aufgliedert. Sie als Patient wählen, welchen Leistungskomplex Sie wann und wie häufig erbracht haben möchten. Die Leistungskomplexe, deren Inhalte und Preise, werden von den Pflegekassen festgelegt. Weiterhin wird von der Pflegekasse die Höhe der Investitionskosten für alle Pflegedienste festgelegt. Bei den Preisen der Pflegeversicherung sind nur die Kosten für das Personal berücksichtigt, nicht aber die Kosten für das Büro oder die Fahrzeuge. Diese Kosten werden als sogenannte Investitionskosten berechnet und an Sie weitergegeben.

Bitte sprechen Sie uns an - wir beraten Sie gerne.

Die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung SGB XI:

Leistungskomplex 1

Kleine Morgen-/Abendtoilette: Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes, An-/ und Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen

Leistungskomplex 2

Kleine Morgen-/Abendtoilette: An-/ Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen

Leistungskomplex 3

Große Morgen-/ Abendtoilette: Hilfe beim Aufsuchen o. Verlassen des Bettes, An-/Auskleiden, Waschen/Duschen/Baden, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen

Leistungskomplex 4

Große Morgen-/Abendtoilette: An-/Auskleiden, Waschen/Duschen/Baden, Rasieren, Mund- u. Zahnpflege, Kämmen

Leistungskomplex 5

Lagern / Betten: Bett machen/richten, Lagerung, Mobilisation

Leistungskomplex 5a

Transfer innerhalb der Wohnung für mobile Pflegebedürftige in Verbindung mit LK 5

Leistungskomplex 6

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme: Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, beinhaltet nicht Frühstück/Abendbrot machen (s. LK 17 / 18)

Leistungskomplex 7

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme: Mundgerechtes Zubereiten, Hilfe beim Essen und Trinken, Hygiene im Zus. mit der Nahrungsaufnahme

Leistungskomplex 8

Sondenkost bei PEG: Aufbereiten der Sondennahrung, Verabreichen der Sondenkost

Leistungskomplex 9

Darm- und Blasenentleerung: An-/Auskleiden, Hilfe/Unterstützung bei der Blasen und/oder Darmentleerung, Katheterbeutelwechsel, Teilwaschen

Leistungskomplex 10

Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung: An-/Auskleiden im Zus. mit dem Verlassen der Wohnung, Treppensteigen

Leistungskomplex 11

Hilfestellung beim Verlassen u. Wiederaufsuchen der Wohnung: Begleitung zu Aktivitäten bei denen das pers. Erscheinen erforderlich ist (keine Spaziergänge, kult.Veranst.)

Leistungskomplex 12

Beheizen der Wohnung: Beschaffen/Entsorgen des Heizmaterials, Heizen

Leistungskomplex 13

Reinigen der Wohnung: Reinigen des allg. üblichen Lebensbereiches. Trennung/Entsorgung des Abfalls (Hausmülltonne)

Leistungskomplex 14

Wechseln/Waschen d. Wäsche: Pflege der Wäsche und Kleidung (Bügel,ausbessern), Einräumen der Wäsche.

Leistungskomplex 15

Einkaufen: Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplans, Einkaufen von Lebensmitteln etc, Unterbringung der Lebensmittel etc. in der Wohnung

Leistungskomplex 16

Zubereiten einer warmen Mahlzeit: (nicht Essen auf Rädern) Kochen, Spülen, Reinigen des Arbeitsbereiches

Leistungskomplex 17

Zubereiten einer sonst. Mahlzeit: Zubereiten, Spülen, Reinigen des Arbeitsbereiches, Frühstück, Abendbrot (2xtägl.), Essen auf Rädern (3xtägl.)

Leistungskomplex 20a

Wegezeit

Verhinderungspflege

Ziel: Pflege ist gesichert

Verhinderungspflege – Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

- Sie besitzen einen vom MDK eingestuften Pflegegrad.
- Die Pflegestufe besteht mindestens 6 Monaten.

Dann haben Sie einen Anspruch auf eine Verhinderungspflege.

Wer bekommt eine Verhinderungspflege?

Alle Pflegebedürftigen, die eine Ersatzpflege benötigen, weil z.B. die Pflegeperson

- erkrankt ist.
- in den Urlaub fahren möchte.
- oder beispielsweise ins Theater gehen möchte.

Wie bekomme ich eine Verhinderungspflege?

- Sie müssen bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Verhinderungspflege stellen. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

Was leistet die Verhinderungspflege?

- 1.612 Euro für bis zu sechs Wochen im Jahr
- zusätzlich können 14 Tage (50%) von der Kurzzeitpflege (806 Euro) für die Verhinderungspflege genutzt werden.
- Sie kann stunden- oder tageweise in Anspruch genommen und abgerechnet werden.

Bei Interesse und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz gehört zu den anspruchsvollsten und schwierigsten Aufgaben der Altenpflege.

Ziele unsere Betreuungsleistung

- Klienten in ihrer Häuslichkeit und gewohnten Umgebung zu belassen, sie anzuleiten, zu betreuen, und ihnen Sicherheit zu vermitteln.
- Die Angehörigen zu entlasten.
- Individuelle Fähigkeiten, Kompetenzen, Kommunikation und Orientierung zu fördern.
- Selbstwertgefühl vermitteln und die soziale Integration fördern.
- Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten. Dies bedeutet für die Angehörigen stundenweise Entlastung.
- Soziale Unterstützung und Einbindung der Angehörigen sowie Informationsaustausch.

Betreuungsleistung nach § 45b

Auf die zusätzliche Betreuungsleistung/Entlastungsleistung von 125 Euro, haben alle Pflegebedürftigen, die eine Pflegestufe besitzen, einen Anspruch. Sie dient zur zusätzlichen Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Betreuungsleistung nach § 45c

Die niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistung (125 Euro) können nach Prüfung des medizinischen Dienstes der Pflegekassen Menschen mit Demenz erhalten. Hierzu kann die Betreuungsleistung nach § 45c, im Einzelfall, zur Sicherstellung der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung verwendet werden.

Unsere Betreuungsleistungen:

Folgende qualitätsgesicherte Anleitung-/ und Betreuungsleistungen, die nach der individuellen Vereinbarung, zwischen dem pflegebedürftigen Klient und der Diakonie-Sozialstation angeboten werden, sind:

Beschäftigung:

- z.B. Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags

Begleitung:

- Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen.

Beaufsichtigung:

- Sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht sondern zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Beispielsweise bei Störung des Tag- und Nachtrhythmus, bei der Gefahr des unkontrollierten Verlassens der Wohnung, oder des Wohnbereiches, oder das Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen.

Entlastungsleistung:

- Bei Genehmigung der Pflegekassen übernehmen wir im Rahmen der Entlastungsleistung auch die hauswirtschaftliche Versorgung.

Haushaltshilfe

Sie sind nach einer längeren Krankheit oder einem Krankenhausaufenthalt allein zu Hause und benötigen Hilfe im Haushalt. Im Rahmen der Pflegeversicherung unterstützen wir Sie auch im Haushalt und nehmen Ihnen die Tätigkeiten ab, die Ihnen aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Mühe machen.

Dazu gehören:

- Reinigen von Bad, Toilette und Küche bis hin zur Grundreinigung der gesamten Wohnung
- Einkaufshilfe, Einkaufs-/Speiseplan erstellen
- Zubereitung von Mahlzeiten und Getränken
- Tisch decken und Kochen
- Waschen und Bügeln

Wir legen mit Ihnen gemeinsam gerne den Umfang der Hilfe fest. Über alle anfallenden Kosten informieren wir Sie im Vorfeld. Diese Leistungen können von der Pflegekasse übernommen werden. Wir beraten Sie, welche die kostengünstigste Lösung in Ihrer Situation ist.

Notdienst

Telefonische Erreichbarkeit Rund um die Uhr

Wir sind rund um die Uhr erreichbar und für Notfälle befinden sich stets MitarbeiterInnen in Rufbereitschaft. So ist es möglich, nachts, an Sonntagen oder Feiertagen neue Patienten aufzunehmen. Wenn z. B. Erkrankungen oder Verletzungen vorliegen, die keiner Krankenhausaufnahme bedürfen, aber trotzdem zu einer vorübergehenden Pflegebedürftigkeit führen, können Sie in Ihrer Wohnung fachgerecht versorgt werden.

Unsere Einsätze erfolgen in diesen Fällen umgehend. Wir möchten Ihnen und Ihren Angehörigen damit eine Sorge abnehmen. Patienten und Patientinnen, Angehörige, Krankenhäuser und Notfallpraxen können uns an allen Tagen und zu allen Zeiten mit der pflegerischen und behandlungspflegerischen Versorgung beauftragen!

Beratung

Wenn Sie krank sind, Pflege oder Hilfe benötigen, kommen erfahrene Kräfte zu Ihnen nach Hause. Als erstes erarbeiten wir mit Ihnen nach Ihren Bedürfnissen einen Pflegeplan, der alle Leistungen, sowie die Häufigkeit, den Zeitplan und die Kosten festlegt.

Wir beraten Sie anhand Ihrer persönlichen Situation zu den Möglichkeiten. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung von Leistungen, Behördengängen oder dem Ausfüllen von Formularen. Über alle anfallenden Kosten informieren wir Sie im Vorfeld. Um Sie zu entlasten, wo es nur geht, ersparen wir Ihnen die umständliche Abrechnung mit den Kassen und rechnen für Sie direkt ab.

Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Sie erfolgt bei Ihnen zu Hause oder in der Diakonie-Sozialstation.

Bereitstellung und Organisation von Pflegehilfsmitteln

Pflegebedürftige, vor allen diejenigen, die in der Pflegeversicherung eingestuft sind, haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Für den Notfall oder den vorübergehenden Gebrauch stellen wir Ihnen Gehwagen, Rollstühle oder ähnliches gern kostenlos zur Verfügung.

Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel), werden bis zu 40,- EUR je Kalendermonat von der Pflegekasse übernommen. Es empfiehlt sich die Quittungen zu sammeln, bei der Pflegekasse 1 x monatlich einzureichen und auf die problemlos stattfindende Überweisung auf das angegebene Konto zu warten.

Technische Hilfsmittel (z. B. elektrische Pflegebetten, Rollatoren, Badewannenlifter o. ä.) werden von der Pflegekasse leihweise zur Verfügung gestellt. Zuvor haben wir den notwendigen Bedarf kompetent ermittelt und organisieren Ihnen die Anlieferung der Pflegehilfsmittel durch unseren Kooperationspartner bei Notwendigkeit umgehend bzw. innerhalb von 24 Stunden.

Hausnotruf und andere Kooperationen

HAUSNOTRUF

Der Hausnotruf bietet Sicherheit zu Hause und das rund um die Uhr, denn 24 Stunden am Tag ist auf Knopfdruck (z. B. Notruf am Handgelenk oder als Halskette) jemand für Sie erreichbar. Das bedeutet nicht nur Sicherheit in jeder Lebenslage, sondern auch das Gefühl geborgen zu sein.

Durch unseren Kooperationspartner ist die schnellstmögliche Einrichtung eines Hausnotrufes in Ihrer Wohnung gewährleistet. Lösen Sie einen Notruf aus, werden folgende Maßnahmen eingeleitet: Benachrichtigung des Bereitschaftsdienstes der Diakonie-Sozialstation, der die zuständige Pflegefachkraft informiert.
Einsatz der Pflegefachkraft der Diakonie-Sozialstation, die Sie fachgerecht versorgt und ggf. einen Notarzt oder einen Rettungswagen ruft. Information von Angehörigen.

Weitere uns langjährig bekannte und somit zuverlässige und vertrauenswürdige mobile Dienste für die kompetente und fachgerechte Versorgung in Ihrer Wohnung vermitteln wir Ihnen gern:

- Friseur
- Medizinische Fußpflege
- Essen auf Rädern (hier haben wir verschiedene Anbieter zur Auswahl)
- Besuchsdienste durch ehrenamtliche Mitarbeiter